

Im Einklang mit der Natur

Uhus schützen beim Rohstoffabbau

Wilhelm Breuer*



Naturschutz und Rohstoffabbau müssen keine Gegensätze sein, auch nicht, wenn es um Uhus geht. Im Gegenteil: In Steinbrüchen, Ton-, Sand- und Kiesgruben lassen sich Uhus ohne eine übermäßige Beschränkung des Abbaubetriebes erfolgreich schützen. Die Sorge der Abbauwirtschaft vor massiven Einschränkungen wegen der Beachtung artenschutzrechtlicher Vorschriften ist unbegründet, meint unser Autor Wilhelm Breuer. Er ist Geschäftsführer der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE), die seit vielen Jahren mit Abbaunternahmen, insbesondere in der Eifel, zum Schutz des Uhus zusammenarbeitet.

Rückblick

In Deutschland leben 1.500 Uhupaare. Das ist das Ergebnis eines Artenschutzprojektes, das Mitte der 1960er-Jahre seinen Anfang nahm. Zuvor waren Uhus wie Wolf, Bär und Luchs massiv als „Raubzeug“ verfolgt worden. Nur in schwer zugänglichen Gebirgsgebieten hatten sich einige wenige Uhupaare buchstäblich „weitab vom Schuss“ retten können. Das Reichsnaturschutzgesetz schützte den Uhu zwar seit 1935 vor weiterer Verfolgung, der Schutz kam aber zu spät. Schon zu dieser Zeit gab es im gesamten deutschen Reich keine 100 Uhupaare mehr. Der Bestand war zu klein, um die großen Verbreitungslücken wieder schließen zu können. Ähnlich war die Lage in anderen Teilen Europas.

Vor mehr als 40 Jahren formierte sich dann ein Aktionsbündnis, das sich die Wiederansiedlung des Uhus zum Ziel setzte. Für die Wiederansiedlung stellten z.B. die Zoologischen Gärten Jahr für Jahr ihren Uhunachwuchs zur Verfügung. Die jungen Uhus wurden auf ein Leben in der Natur vorbereitet und in geeigneten Lebensräumen freigelassen – allein zwischen 1974 und 1994 fast 3.000 Uhus. In den Blick der Fernsehnation gelangte das Projekt 1965, als Prof. Dr. Bernhard Grzimek in der Sendung „Ein Platz für Tiere“ über den Uhu und den Versuch, ihn wieder anzusiedeln, berichtete und eine Welle der Sympathie für Europas größte Eulenart auslöste.

Das Projekt umfasste weit mehr als nur die Nachzucht und Freilassung von Uhus. Es brachte vor allem die emotionale, finanzielle und praktische Unterstützung aus Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft – auch der Rohstoffwirtschaft. Dank

*Geschäftsführer EGE

VARIOwobbler®

Rollenrost mit hydraulisch verstellbaren Spalten



Flexible Absiebung: Immer die richtige Einstellung

- Spaltverstellung per Knopfdruck – schnelle und bequeme Anpassung an unterschiedliche Anforderungen
- Schonende Brecherbeschickung
- Geringe Anfälligkeit bei klebenden Materialien
- Geringe Bauhöhe

Aus dem HAZEMAG Produkt-Portfolio: Prallbrecher, Prallmühlen, Hammerbrecher, Hammermühlen, Walzenbrecher, Walzenmühlen, Schlagwalzenbrecher, Schnellrockner, Mahltrockner, Prallrockner, Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste, Pendelschleusen, Zellenradschleusen.



Rund 1.500 leben Uhu paare heute in Deutschland. Mitte des 20. Jahrhunderts waren es nur 50 Brutpaare. Foto: Stefan Brücher

dieser Unterstützung hat sich der Uhu in Deutschland und den Nachbarstaaten wieder ausgebreitet. Der Bestand kommt ohne die Freilassung in Gefangenschaft geborener Uhus aus. Insofern ist das Wiederansiedlungsprojekt abgeschlossen.

Uhus mögen Steinbrüche

Uhus brüten zwar nicht nur in Felsen, sondern auch in ausgedienten Nestern von Greifvögeln oder, wenn andere Gelegenheiten fehlen, am Boden. Uhus bevorzugen zum Brüten aber einen Platz in Felsen, der vor Regen geschützt und im Flug leicht erreichbar ist. Dort sind die jungen Uhus z.B. vor Füchsen sicher. Da natürliche Felsen in Deutschland so häufig nicht sind, wirken die in Steinbrüchen und anderen Abgrabungen entstandenen Steilwände aus Fest- oder Lockergestein auf Uhus geradezu anziehend. Es verwundert deshalb nicht, dass ein beträchtlicher Teil der Uhus in Steinbrüchen brütet, und zwar sowohl in aufgelassenen als auch in solchen, die in Betrieb sind. In der Eifel z.B., einem Dichtezentrum des Uhus in Deutschland, befindet sich mehr als die Hälfte der Brutplätze in Steinbrüchen mit Abbaubetrieb. Dort leben Uhus häufig viel sicherer, weil andere Nutzungen ausgeschlossen und Uhus dort vor Überraschungen sicher sind. Der Abbaubetrieb kann zumeist auf bestimmte Felder beschränkt werden. Uhus können sich an solche Störungen gewöhnen. Das gilt selbst für Sprengungen. Wichtig ist allerdings, dass bestimmte Bereiche während der Brutzeit einigermaßen beruhigt sind. Mit einer vorausschauenden Planung und etwas gutem Willen lassen sich diese Anforderungen einhalten. An natürlichen Felsen hingegen ist der Freizeitbetrieb für Uhus das Problem Nummer eins. Für Uhus sind Klettersportler trotz aller Naturverbundenheit und Rücksichtnahme eine ernste Bedrohung. Immer wieder stürzen junge, noch nicht flugfähige Uhus vom Kletterbetrieb am Fels aufgeschreckt in den Tod. Untersuchun-

gen der EGE zeigen, dass in Gebieten ohne Klettersport der Bruterfolg der Uhus dreimal höher ist als in Gebieten, in denen geklettert wird. Zudem kann bereits die nur zeitweilige Anwesenheit von Menschen im Fels eine Ansiedlung von Uhus verhindern.

Die Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Uhuschutz zeigt sich nicht zuletzt in den europäischen Vogelschutzgebieten, die in Deutschland eigens zum Schutz des Uhus eingerichtet wurden. Der Uhu zählt zu den Vogelarten, zu deren Schutz die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit 1979 strenge Vogelschutzgebiete einrichten müssen. Zwar müssen nicht alle Gebiete, in denen Uhus vorkommen, zu solchen Schutzgebieten erklärt werden, aber doch solche, die sich hierfür – etwa aufgrund der hohen Dichte der Vorkommen und guter Erhaltungsbedingungen – besonders eignen. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die für die Unterschutzstellung zuständigen Bundesländer hierfür auch im Abbau befindliche Steinbrüche einbezogen haben. In der Eifel z.B. sind die Uhus in im Abbau befindlichen Steinbrüchen die erfolgreichsten überhaupt und gewissermaßen das Rückgrat der Uhupopulation.

Die EGE setzt sich dafür ein, innerhalb wie außerhalb europäischer Vogelschutzgebiete Uhus ohne übermäßige Beschränkungen des Abbaus zu schützen. Dabei zeigt sich, dass vielen Abbaubetrieben und den an Ort und Stelle tätigen Personen der Schutz „ihrer“ Uhus ein echtes Anliegen ist. Weniger als 20% der Uhus brüten in europäischen Vogelschutzgebieten. Diese machen ein Zehntel der Fläche der Bundesrepublik aus. Deshalb bedürfen auch Uhus außerhalb dieser Gebiete eines besonderen Schutzes. Das gilt nicht nur für Steinbrüche. Uhus besiedeln nämlich mehr und mehr auch Sand-, Kies- und Tongruben.

In den letzten Jahren hat die EGE eine ganze Reihe von Abbaufirmen für die Anlage von geeigneten Brutplätzen in Abgrabungen gewinnen können. Es lassen sich nämlich während des Abbaus im Lockergestein ohne großen Zeitaufwand mit wenigen Eingriffen des Baggerlöffels Brutnischen für Uhus schaffen. Diese Nischen sollten etwa 1 m tief, ähnlich

Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.

Eulen brauchen mehr als den Schutz der Dunkelheit. Das ist der Leitspruch der „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.“ (EGE). Sie ist der Zusammenschluss engagierter Praktiker und Wissenschaftler im Naturschutz. Ihre Arbeit gilt dem Schutz der 13 europäischen Eulenarten. Die EGE ist überparteilich und gemeinnützig. Die EGE ist aus der „Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus“ (AzWU) hervorgegangen. Die erfolgreiche Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland und anderen europäischen Staaten ist ganz wesentlich das Verdienst dieses Aktionsbündnisses. Nach der Wiederansiedlung des Uhus gelten die Bemühungen der EGE allen gefährdeten europäischen Eulenarten. Die EGE unterhält eine Website mit vielen Informationen über Europas Eulen und ihren Schutz: www.ege-eulen.de



Uhus fühlen sich in Steinbrüchen wohl. Foto: Roland Breidenbach

hoch, zwei bis drei Löffelbreiten breit und der Boden möglichst eben sein. Nach Möglichkeit sollten Uhus in Abgrabungen immer mehrere Brutplätze zur Verfügung stehen. Dann ist es nicht so schlimm, wenn im Abbauverlauf einmal ein Brutplatz verloren geht. Deshalb kann es sinnvoll sein, Brutplätze auch in solchen Wänden anzulegen, die nur einige Jahre erhalten bleiben. Im Festgestein ist der Aufwand für das Anlegen etwas größer, aber nicht unzumutbar hoch.

In Abgrabungen Uhus schützen

Kaum eine andere Berufsgruppe kann Uhus so unmittelbar schützen, wie die Personen in der Abbauwirtschaft. Das gilt von der Unternehmensleitung bis zum Personal an Ort und Stelle. Deshalb wendet sich die EGE mit konkreten Empfehlungen an diese Personengruppen:

- Erhalten Sie während des Abbaus stets mindestens eine Wand, in der Uhus ungestört brüten können. Wenn möglich, schaffen Sie für Uhus mehrere geeignete Brutplätze. Die Wände im Steinbruch sollten strukturreich sein mit Felsvorsprüngen, Nischen, Höhlen und Podesten.
- Nehmen Sie Wände mit Uhubrutplätzen in der Zeit zwischen dem 1. Februar und 31. August nicht in Anspruch.
- Lassen Sie junge, noch nicht flugfähige Uhus dort, wo sie sind. Die Altvögel sind meist in der Nähe und versorgen die Jungen auch weiterhin. Es ist ganz normal, dass einige Wochen alte, aber noch nicht flugfähige Uhus im Steinbruch gewissermaßen umherwandern. Setzen Sie diese notfalls an einen Ort im Steinbruch, an dem sie nicht gefährdet sind.
- Verzichten Sie nach Beendigung des Abbaus auf die Verfüllung, das Abflachen von Steilwänden oder die Aufforstung des Abbaufeldes. Schützen Sie es auch vor anderen Uhus störenden Nutzungen und vor unbefugtem Betreten.
- Verzichten Sie zur Abgrenzung des Steinbruchs auf Stacheldraht. Immer wieder kommt es nämlich vor, dass sich Uhus darin verfangen und jämmerlich zu Tode kommen.
- Ermöglichen Sie nach dem Abbau eine naturnahe Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt. Aufwendige Rekultivierungsmaßnahmen sind dazu meist gar nicht notwendig. Oft ist es das Beste, einfach gar nichts zu tun.



Wo sind die Uhus? Das mit Brauntönen gemusterte Gefieder ist eine perfekte Tarnung. Foto: Stefan Brücher

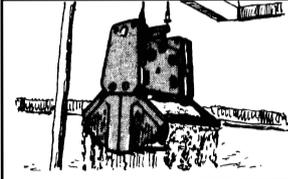
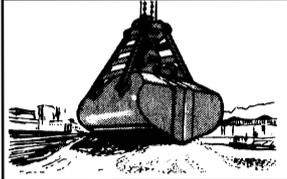
rungsmaßnahmen sind dazu meist gar nicht notwendig. Oft ist es das Beste, einfach gar nichts zu tun.

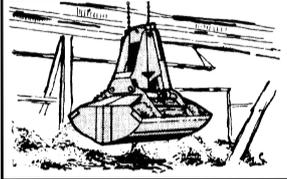
Die EGE bietet der Abbauwirtschaft auch darüber hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit an: Sie

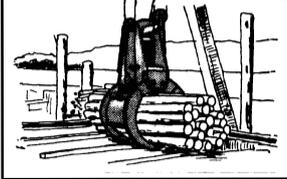
- sucht mit dem Abbaubetrieb nach Lösungen, wie Uhus ohne übermäßige Beschränkungen des Abbaubetriebes leben können,

**SEILGREIFER
MOTORGREIFER
HYDRAULIKGREIFER**

in allen Ausführungen für jeden Umschlag
Innovativ, wartungsfrei, bewährt - hervorragende FMI-
und Greifeigenschaften - führend in Qualität u. Leistung

MRS Greifer GmbH
Talweg 15-17 - 74921 Helmstadt-Bargen
Tel. 0 72 63 - 91 29 - 0 • Fax 0 72 63 - 91 29 12
email: info@mrs-greifer.de • www.mrs-greifer.de

- fördert die Ansiedlung oder die für den Fortgang des Abbaus unter Umständen erforderliche Umsiedlung von Uhus mit der Anlage von Brutplätzen,
- beobachtet nach Vereinbarung mit dem Abbaununternehmen die Entwicklung des Uhubestandes im Abbaubereich und berichtet bei Bedarf über das Ergebnis. Die Ergebnisse können als Teil der Antragsunterlagen für die Zulassung oder Erweiterung des Abbaubetriebes erforderlich sein.

In den nordwestdeutschen Mittelgebirgen beobachtet und dokumentiert die EGE die Entwicklung der Uhubpopulation seit Mitte der 1980er-Jahre. Junge Uhus werden von Mitarbeitern der EGE zu wissenschaftlichen Zwecken mit Ringen der Vogelwarten Helgoland und Radolfzell gekennzeichnet. Nach Absprache mit den Abbaufirmen sind die Mitarbeiter deswegen auch in den Steinbrüchen unterwegs. Der leichte Aluminiumring behindert die Vögel nicht, ist aber so etwas wie der Personalausweis eines jeden Uhus. Werden beringte Vögel



Ausweiskontrolle: Anhand eines Aluminiumringes lassen sich junge Uhus leicht identifizieren. Foto: Rita Kühn

wiedergefunden, lässt sich einiges über die Biografie, das Lebensalter, Ausbreitungsverhalten oder auch die Todesursache eines Uhus sagen. Die gewonnenen Informationen sollen dazu beitragen, Uhus immer besser zu schützen.

Vorschriften zum Schutz des Uhus

Uhus in Abgrabungen zu schützen, ist nicht vorrangig eine Frage des Naturschutzgesetzes, sondern des Herzens und des guten Willens. Natürlich kann es nicht schaden, in diesem Zusammenhang auch die gesetzlichen Bestimmungen, die Uhus schützen, im Blick zu haben. Von Bedeutung sind für die Zulassung von Abbauvorhaben der Rohstoffwirtschaft erstens die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, zweitens die Schädigungs- und Störungsverbote des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes und drittens die Vorschriften über die europäischen Vogelschutzgebiete. Im Einzelnen:

Eingriffsregelung

Der Abbau von Rohstoffen kann Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigen und ist daher im naturschutzrecht-

lichen Sinne ein Eingriff. Der Verursacher des Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und die unvermeidbaren Beeinträchtigungen, soweit sie erheblich sind, während und nach dem Abbau bestmöglich zu kompensieren. Bei der Erweiterung des Abbaubetriebs in bestehenden Abgrabungen, in denen Uhus leben, können deswegen zeitliche Beschränkungen des Abbaus oder bestimmte Auflagen erforderlich sein, so z.B. spezielle Gestaltungsmaßnahmen oder auch die Verpflichtung zur Erhaltung von Brutplätzen.

Schädigungs- und Störungsverbote

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet Schädigungen aller europäischen Vogelarten, zumal solcher, die wie der Uhu streng geschützt sind. Der Schutz gilt Leib und Leben schon jedes einzelnen Individuums und auch dem Gelege. Zudem verbietet das Gesetz erhebliche Störungen der Uhus. Hier gilt der Schutz aber nicht schon dem einzelnen Individuum. Untersagt sind nur solche Störungen (etwa infolge des Abbaubetriebs), welche so schwerwiegend sind, dass sie den Erhaltungszustand der örtlichen Population verschlechtern. Darüber hinaus schützt das Gesetz die Brut- und Ruheplätze der Uhus vor Zerstörung und Beschädigung. Das Verbot ist aber kein absolutes Verbot. Bei Eingriffen (etwa im Zuge von Abbauvorhaben) genügt es, wenn im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin geeignete Brut- und Ruheplätze zur Verfügung stehen. Deshalb kann es wichtig sein, z.B. alternative Brutplätze zu schaffen, bevor andere Brutplätze abgebaut werden (so genannte „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“). Die Schädigungs- und Störungsverbote gelten wie die Eingriffsregelung in der Gesamtlandschaft und nicht etwa nur in europäischen Vogelschutzgebieten.

Europäische Vogelschutzgebiete

Rund 20% der Uhu-Paare in Deutschland brüten in europäischen Vogelschutzgebieten. In diesen Gebieten ist der Schutz etwa von Uhus vor Beeinträchtigungen (wie in Naturschutzgebieten, zu denen die Vogelschutzgebiete i.d.R. zählen)



Sozialer Uhu-Wohnungsbau: Auch im Festgestein lassen sich Brutnischen für die Tiere schaffen. Foto: Rita Kühn



Herzensangelegenheit: Wer Uhus in Abgrabungen schützt, tut das meist aus Überzeugung. Foto: Roland Breidenbach

oberstes Gebot. Ausnahmen sind nur möglich, wenn das Projekt oder der Plan aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher wirtschaftlicher oder sozialer Art erforderlich ist, zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000, deren Bestandteil die europäischen Vogelschutzgebiete sind, ergriffen werden.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz, das am 1. März 2010 in Kraft tritt und in den Bundesländern überwiegend abschließend gelten wird, hält an den Bestimmungen fest, die auch bisher schon zum Schutz von Uhus in der Abbauwirtschaft gegolten haben. Selbstverständlich sind auch künftig Fälle denkbar, in denen Abbauvorhaben ausnahmsweise an Bestimmungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege scheitern könnten. Am Schutz des Uhus dürfte das allerdings eher nicht liegen. Bei Berücksichtigung der aufgezeigten Empfehlungen lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen zumeist von vornherein vermeiden oder geeignete Ausgleichsmaßnahmen treffen und Zulassungshindernisse überwinden.

Wissenswertes über den Uhu

- **Kennzeichen:** Schon seine Körpergröße von rd. 70 cm und seine Spannweite von bis zu 180 cm, die massige Gestalt und der dicke Kopf machen den Uhu fast unverwechselbar. Mit seinem in hellen und dunklen Brauntönen gemusterten Gefieder ist er trotz seiner Größe stets bestens getarnt. Der weiße Kehlfleck ist nur bei rufenden Tieren sichtbar.
- **Lautäußerungen:** Im großen Lautrepertoire des Uhus ist der weittragende Balzgesang am bekanntesten: das „buhoo“ des Männchens und das hellere „uhju“ des Weibchens.
- **Nahrung:** Der Uhu ist nicht wählerisch: Sein Beutespektrum reicht von Feldmäusen, Ratten und Igel über Kaninchen und jungen Füchsen bis zu Vögeln von Singvogel- bis Bussardgröße. Gelegentlich werden auch Fische oder Amphibien erbeutet.
- **Lebensraum:** Der Uhu besiedelt als Offenland-Jäger offene, reich gegliederte Kulturlandschaften mit einem kleinräumigen Mosaik aus verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungsformen und Feldgehölzen. Ausgedehnte Waldgebiete und Agrarsteppen meidet der Uhu.
- **Fortpflanzung:** Der Uhu gilt als äußerst standorttreu. Gut geeignete Brutreviere sind oft über Generationen besetzt. Die Art galt immer als dauerhaft monogam, telemetrische Untersuchungen der EGE konnten dies jedoch nicht bestätigen. Territorialverhalten besteht nur im engeren Bereich der Nistplätze. Jagdgebiete werden nicht verteidigt und überschneiden sich. Die Paarbildung erfolgt während der Herbstbalz im Oktober und November. Bruten werden meist im März, zum Teil auch schon im Februar begonnen. Nach 35 Tagen schlüpfen ein bis drei, in seltenen Fällen auch vier oder gar fünf Jungvögel. Sie sind mit etwa zehn Wochen flugfähig, verlassen das Nest aber bereits Wochen zuvor und zerstreuen sich in der Umgebung des Brutplatzes. Auch nach dem Ausfliegen werden die Jungvögel noch lange versorgt, bis sie im Spätsommer und Herbst schließlich selbstständig sind. Die Jungvögel siedeln sich meist nur in einer Entfernung von bis zu 80 km vom Geburtsort an.
- **Verbreitung:** Das Brutareal des eurasischen Uhus reicht von Nordafrika südlich bis zur Sahara, in Eurasien von Westeuropa über Mittel- und Nordeuropa bis nach Ostsibirien und Sachalin im Osten und in die südlichen Kurilen, im Süden bis Arabien, in die iranische Region sowie in das südliche Indien und Südchina. In Europa ist der Uhu schwerpunktmäßig in Norwegen, Finnland, Russland und Spanien verbreitet. Jedoch gehen die Bestände in Finnland und Russland in jüngster Zeit erstaunlich schnell zurück. Bestandsabnahmen werden auch aus Albanien, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Serbien und Slowenien gemeldet.
- **Bestand:** Deutschland beherbergt derzeit wieder 1.500 Uhu-paare. Verbreitungsschwerpunkte sind die Mittelgebirge Süd- und Westdeutschlands, die Alpen und Schleswig-Holstein. Seit dem Bestandstief Mitte des 20. Jahrhunderts (etwa 50 Brutpaare) hat sich der Uhu wieder auf fast ganz Deutschland ausgebreitet – unterstützt vom Wiederansiedlungsprojekt der „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen“.
- **Gefährdung:** Der Bestand des Uhus kann noch nicht als gesichert gelten: Noch ist er von der Fortführung von Schutzmaßnahmen abhängig. Neben der Verfolgung durch den Menschen, die heute keine entscheidende Rolle mehr spielt, sind es vor allem folgende Gefahren:
 - Verluste durch Stromschlag an vogelgefährlich konstruierten und ungesicherten Masten im Mittelspannungsnetz und im Bereich der Bahn,
 - Kollisionsverluste durch Straßen- und Schienenverkehr,
 - Verluste durch Anflug an Leitungen und Drähten,
 - Kollisionsverluste an Windenergieanlagen,
 - Störungen an den Brutplätzen, z.B. durch Klettersportler und Ballonfahrer,
 - Verlust von wichtigen Sekundärlebensräumen in Steinbrüchen durch Verfüllung (Rekultivierung),
 - Verschlechterungen des Nahrungsangebots in der Agrarlandschaft durch Intensivierung der Landwirtschaft und fortschreitendem Maisanbau.